und verboten sein, das jung
Fleisch also nach gesicht zu geben,
sondern alles zu wegen. ver-
nig der Ordnung.

Und so sollen sy gezeiger wie
vor disem. von jedem Kind :jff
zu handen der Fleischbschauer
wochenlich zu geben schuldig
sein. Auch im übrigen der-
jenen fürgeschribnen Ordnung
in ann und anderm zu geleben.

Aber von kleinen Vieh. und Häbten
wierdet auf dißmahl von be-
sondern gnaden wegen, nichts be-
gert.

Hans Pfösl. Dem Hannsen Pfösl ab Leutschen-
ofen. Pauckhnecht. ist durch
herrn Statt. und Landtrichs
Burgermaister und Rath.